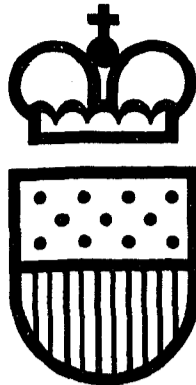


AZ - FL-9494 Schaan

Dienstag,
23. September 1980
113. Jahrgang - Nr. 179

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Volks

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

VOLKSBLATT-Notiz:

Zwangs- genossenschaft

Melioration muss neu
geregelt werden

Jede Bodenzusammenlegung, auch jene im Bereich der Meliorationen, bringt eine gewisse Einschränkung für den einzelnen Bodenbesitzer mit sich. Aus wirtschaftlichen Gründen wird ein Areal neu erschlossen, werden Kläfer umgeteilt bis am Ende — so wäre es jedenfalls gedacht — jeder wieder gleichviel und was den wirtschaftlichen Erfolg angeht, sogar noch ein bisschen mehr hat als zuvor. Eine fachmännisch durchgeführte Melioration bringt demzufolge allen nur Vorteile. Trotzdem hat der Staatsgerichtshof im April 1978 mit den Regierungsverordnungen zur Durchführung der Melioration kurzen Prozess gemacht und sie nach der Beschwerde eines Betroffenen schlicht als verfassungswidrig erklärt. Zwangsgenossenschaften, so könnte man die Entscheidung laienhaft zusammenfassen, bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, welche alle Freiheitsrechte des Bürgers gewährleistet. Der Landtag reagierte damals im Rahmen einer Feuerwehraction mit einem rückwirkend gültigen aber nur bis Ende 1980 befristeten Verfassungsgesetz um die bisherigen Meliorationsbeschlüsse zu legalisieren. Bis Ende Dezember muss jetzt das neue Gesetz über die Melioration unter Dach und Fach sein. Man wird seine Entstehung in der Öffentlichkeit zweifellos mit der gebührenden Aufmerksamkeit verfolgen. In einem VOLKSBLATT-Gespräch in dieser Ausgabe soll näher erläutert werden, was man unter Melioration eigentlich genau zu verstehen hat.

W. B. WOHLWEND

Olympischer Katzenjammer

Jetzt sucht auch der Europarat nach Auswegen

Unser Land gehörte zu jenen (verhältnismässig wenigen) Teilnehmerstaaten der Olympischen Sommerspiele, die dem Boykott-Aufruf der USA wegen der UdSSR-Intervention in Afghanistan folgten. Und dies gleich in doppelter Hinsicht: zuerst beschloss der Staat die Vernichtung der schon versandbereiteten Sonderbriefmarken und nahm damit einen Schaden von rund 3 Mio Franken auf sich. Dann sagte auch das Olympische Komitee die Entsendung einer Mannschaft ab. Ob sich der Schritt letzten Endes für Liechtenstein ausgezahlt hat, bleibt dahingestellt. Vielleicht bringt ein Bericht über die Zukunftsaussichten der Spiele, der am kommenden Freitag im Rahmen der parlamentarischen Versammlung des Europarates abgegeben und diskutiert wird, eine Antwort auf diese Frage. Die

liechtensteinische Parlamentarierdelegation wird jedenfalls in Strassburg mit dabei sein.

Berichterstatter der parlamentarischen Versammlung ist der französische Abgeordnete Maurice Druon, der gleich zu Beginn seines Rapports feststellt, dass die olympischen Spiele «totkrank» sind. Der olympische Katzenjammer findet endlich Ausdruck in der Feststellung, dass neue Reformen und Bestimmungen unerlässlich für die Weiterführung der Spiele in ihrem ursprünglichen Sinn seien.

Vorschläge für die Zukunft

In seinem dreiteiligen Bericht geht Maurice Druon zunächst auf die Entwicklung der antiken Spiele ein, behandelt sodann ihre Wiederentdeckung durch Pierre de Coubertin vor rund 80 Jahren und sieht für die Zukunft in etwa folgende Lösung

zur Rettung der olympischen Sache:

● die Zukunft der Spiele könnte durch Vorschläge gesichert werden, die auf zwei Briefe gründen, von denen der eine im Jahre 1976 (nach den Spielen von Montreal) und der andere im Januar 1980 (angesichts der Spiele in Moskau) von Constantin Karamanlis an Lord Killanin, den Präsidenten des IOC gerichtet waren. Diese Lösung sieht eine Rückkehr der Olympischen Sommerspiele (die Winterspiele werden in diesem Bericht nicht behandelt) nach Griechenland und besonders an einen in der Nähe des alten Olympia gelegenen Ort vor, den der Berichterstatter mit dem Namen «Nea Olympia» bezeichnet.

● Hatte die Haltung Liechtensteins vor den letzten Spielen am Ende zur Folge, dass man in Zukunft nur noch Sommerspiele durchführt. Wenn dies der Fall wäre, dann hätten wir sicherlich nicht viel daraus gewonnen.

Meliorationen: Mehr als Bodenzusammenlegungen!

VOLKSBLATT-Gespräch mit dem Leiter des
Landwirtschaftsamtes, Dipl.-Ing. Ernst Ospelt, Vaduz

Man spricht bei uns zwar schon lange — genau bald 30 Jahre — von der sogenannten Melioration. Demnächst muss sich der Landtag erneut mit diesem Themenkreis befassen. Es gilt ein Gesetz zu verabschieden, welches die rechtliche Basis für Meliorationen ab 1. Januar 1981 an sein wird. Bis Ende des laufenden Jahres sind die bisherigen Meliorationsprojekte durch ein Verfassungsgesetz abgesichert, welches die Verordnungen der Regierung und die Einrichtung der Beschwerdekommision für Meliorationen rückwirkend legalisiert. Dieses Verfassungsgesetz wurde 1978 vom Landtag als Ueberbrückungsmassnahme geschaffen.

Man wird in den nächsten Wo-

chen — im Rahmen der Beratungen um das neue Gesetz — also noch öfters vom Thema Melioration sprechen. Aber weiss die breitere Öffentlichkeit wirklich, was man unter dem Fachausdruck Melioration zu verstehen hat und worum es hier vor allem geht? Wir meinen, dass es hier einen gewissen Nachholbedarf an Information gibt, den wir im nachfolgenden Gespräch mit dem Leiter des Landwirtschaftsamtes, Dipl.-Ing. Ernst Ospelt, abdecken wollen:

VOLKSBLATT: Dürfen wir Sie um eine kurze Definition des Begriffes Melioration bitten?

Ernst Ospelt: «Unter Melioration versteht man alle Massnahmen, die dazu angetan sind, die Ertragsfä-

higkeit des landwirtschaftlichen Bodens zu erhalten, zu steigern oder wiederherzustellen, seine Bewirtschaftung zu erleichtern oder die Betriebsverhältnisse zu verbessern.»

VOLKSBLATT: Also eine Art Bodenzusammenlegung.

E. Ospelt: «Ja und nein. Aus der grundsätzlichen Definition geht klar hervor, dass es sich nicht nur um Bodenzusammenlegungen handelt. Es geht bei der Melioration auch um Drainagen, Wegbauten und letzten Endes auch um Hochbauten, um Siedlungen, die unter diesem Begriff einzuzeichnen sind.»

VOLKSBLATT: Wird der «Normalbürger» auch von der Melioration berührt?

E. Ospelt: «Selbstverständlich ist jeder Bürger direkt betroffen, so-

Fortsetzung auf S/3

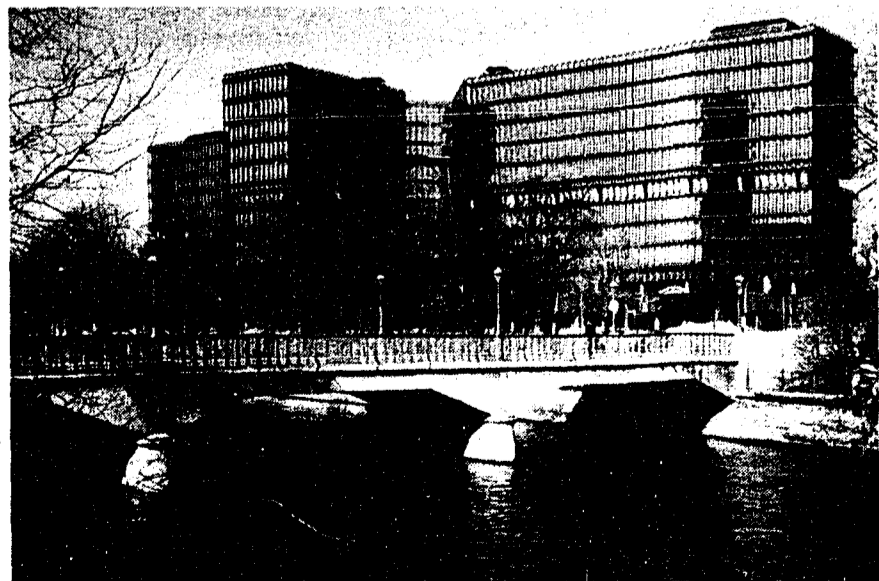
Europäisches Patentamt München:

Auf dem Weg zum «Europa der Tatsachen»

Auch Liechtenstein ist Mitglied der Europäischen Patentorganisation

Im Beisein eines halben Tausends von Ehrengästen aus ganz Europa wurde am Donnerstag in München das neue Dienstgebäude des Europäischen Patentamtes seiner Bestimmung übergeben. Liechtenstein gehört zu jenen elf europäischen Staaten, die seit Anbeginn Mitglieder der Europäischen Patentorganisation sind.

Nach fast dreissigjährigen Bemühungen um die Schaffung eines Europapatents hat das Europäische Patentamt am 1. Juni 1978 seine Tätigkeit aufgenommen. Selther wurden aus aller Welt bei rasch steigenden Anmeldezahlen insgesamt über 30 000 europäische Patentanmeldungen eingereicht. Dies entspricht mehr als 200 000 nationalen Patentanmeldungen, da europäische Patente für alle Mitgliedstaaten der Organisation erteilt werden können und in der Praxis im Schnitt pro Anmeldung Schutz in praktisch sieben Staaten be-



Am letzten Donnerstag wurde in München das neue Dienstgebäude des Europäischen Patentamtes in München (unser Bild) seiner Bestimmung übergeben. Liechtenstein gehört neben allen grossen europäischen Staaten zu den derzeit elf Mitgliedsländern der Europäischen Patentorganisation.

antragt wird.

In Festansprachen zur Eröffnung des neuen Dienstgebäudes wurde das europäische Patentamt als ein Markstein zu dem von Schumann schon vor 30 Jahren beschworenen «Europa der Tatsachen» bezeichnet.

Die 11 Mitgliedstaaten

Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation sind zur Zeit Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Grossbritannien, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, die Niederlande, Oesterreich, Schweden und die Schweiz. Der Beitritt weiterer europäischer Staaten wird erwartet.

Das europäische Patent ist ein wesentlicher Fortschritt auf dem Wege zur Rechtsinheit Europas, der sich zugunsten der Unternehmer und Erfinder in aller Welt auswirkt. Ein der Wirtschaftsgeographie Europas angemessener Patentschutz kann nun auf einfacherem Wege und kostengünstiger als zuvor erzielt werden. Auch zur Rechtssicherheit leistet das Europapatent einen wesentlichen Beitrag, da es erst nach gründlicher Prüfung der Erfindung auf Patentfähigkeit erteilt wird.

Kunstwerke aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation schmücken die Ausenbereiche und die dem Publikum zugänglichen Innenräume.

Staatshaushalt

Nachtragskredite in Höhe
von 830 000 Franken
vor dem Landtag

Im Rahmen der nächsten Landtagssitzung vom 8. Oktober hat sich das Parlament u. a. auch mit Bewilligungen von Nachtragskrediten zu befassen. Der erste Nachtragshaushalt zum Landesvoranschlag für das laufende Rechnungsjahr umfasst laut Regierungsbericht 19 Kreditbegehren mit einem zusätzlichen Aufwand von 830 000 Franken. Wie aus dem Regierungsbericht hervorgeht, resultieren die absehbaren Mehrausgaben teils aus ausserordentlichen Umständen und teils aus Ueberhängen aus der Vorjahresperiode. Der Schwerpunkt der Zusatzkredite fällt auf den PTT-Bereich, in dem sich einzelne Nachbelastungen aus der vorliegenden Endabrechnung des Jahres 1979 ergeben haben und Mehrkosten im Briefmarkensektor. Folgende Nachtragskredite stehen beim Parlament zur Genehmigung an: Veranstaltungen und Repräsentationen 110 000 Franken, Ankäufe für Sekundarschulen 50 000 Franken, Erwachsenenbildung 20 000 Franken, Technischer Dienst 90 000 Franken, Landw. Maschinen und Silobauten 55 000 Franken, Entschädigungen und Zulagen (Postbetrieb) 4000 Franken, Personalunfallversicherung (Postbetrieb) 3000 Franken, Verwaltungs- und Infrastrukturkosten (Postbetrieb) 14 000 Franken, Mobiliar und Maschinen (Postbetrieb) 19 000 Franken, Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Postbetrieb) 5000 Franken, Postautokurse 80 000 Franken, Luftpostbeförderung 35 000 Franken, Werbung (Postwertzeichenstelle) 60 000 Franken, Markenerstellung (Amt für Briefmarkengestaltung) 100 000 Franken, Ostschweiz. Kinderspital 50 000 Franken, Schutzimpfungen 20 000 Franken, Entschädigung für freiwillige Helfer (Fürsorgeamt) 5000 Franken, Hilfe für ausländische Verunfallte und Kranke 12 000 Franken, Bodenmelioration Mauren 98 000 Franken. Wir werden auf die einzelnen Bereiche der Nachtragskreditbegehren noch gesondert eingehen.

Hilti-Konzern:

Umsatzziel 1 Milliarde

Positiver Geschäftsverlauf

Sofern keine grösseren Schwankungen oder Veränderungen auf dem int. Währungssektor eintreten und die in verschiedenen Ländern beginnende Rezession sich nicht unerwartet beschleunige, werde das anvisierte Umsatzziel von einer Milliarde Schweizerfranken erreicht. Diese günstige Prognose stellt Konzernchef Martin Hilti in der neuesten Nummer der Mitarbeiter-Zeitschrift «Hilti aktuell». Die per Ende Juli vorliegenden Zahlen zeigten, dass die Umsätze sowohl zu Plankursen als auch zu Durchschnittskursen rund 20 Prozent über dem Vorjahresergebnis liegen würden.

Die Hochschätzungen für die einzelnen Regionen bestätigten ferner — so Ing. Hilti — dass die für das laufende Geschäftsjahr gesetzten Planungsziele erreicht werden sollten.

Ihre Haut ist Ihr kostbarstes Kleid.

Daher gönnen Sie sich eine Behandlung oder Beratung.

Defago
Rosmarie Defago
Kosmetiksalon
Hautin
FL-9494 Schaan
Tel. 075 2 23 99